

## **Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:**

Die Stadt zum Bleiben.

## **Beschlussvorlage**

Vorlage-Nr.:	: BV/0558/201	15		Datu	ım:	21.10.2015
Baudezernent						
Verfasser:	Verfasser: 65-Zentrales Gebäudemanagement				65/Br/Uh	
Gremienweg:						
02.11.2015	Haupt- und H	Tinanzausschuss	einstimmig abgelehnt verwiesen	mehrheitlich Kenntnis vertagt		ohne BE abgesetzt geändert
	TOP	nicht öffentlich	Enthaltungen Gegenstimmen			
13.11.2015	Stadtrat		einstimmig abgelehnt verwiesen	mehrheitl Kenntnis vertagt	ich	ohne BE abgesetzt geändert
	TOP	öffentlich	Enthaltunge	en	Gegen	stimmen
Betreff:	Außerplanmäßige Auszahlung für Planungsleistungen zur Neuerrichtung einer viergruppigen Kindertagesstätte in der Großsiedlung Neuendorf					

## **Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat stimmt im Haushaltsjahr 2015, Teilhaushalt 10 "Bauen, Wohnen und Verkehr"

a) der Bewilligung einer erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 100.000 Euro im Investitionshaushalt bei dem neu einzurichtendem Projekt Z501052 "Erweiterung Kita Pusteblume, Neuendorf" zu

b) der Deckung der erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung durch Minderauszahlungen bei Projekt Z401205 "Neubau Sporthalle Gymnasium Asterstein" in gleicher Höhe zu.

## Begründung:

Die Kindertagesstättensituation in der Großsiedlung Neuendorf ist nach wie vor angespannt und hat sich in den letzten Wochen und Monaten durch eine verstärkte Zuwanderung ausländischer Familien verschärft.

In provisorisch eingerichteten Räumen am Pfarrer-Friesenhahn-Platz werden seit dem Jahr 2012 Übergangsplätze angeboten. Es zeichnet sich ab, dass diese Plätze dauerhaft benötigt werden. Zur Betreuung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien wird die städtische Kindertagesstätte Pusteblume ab dem 01.09.2015 weitere fünf Plätze anbieten.

Durch den starken Zuzug in das Wohngebiet reichen die derzeitigen Plätze nicht aus; insbesondere das Angebot an U3-Plätzen ist noch nicht bedarfsdeckend, siehe hierzu Ausführungen aus der Fortschreibung der Kita-Bedarfsplanung 2015/2016 auf Seite 33:

"Seit Jahren ist es nicht gelungen, die Zahl der Plätze für unter Dreijährige in ähnlicher Weise auszubauen, wie dies in anderen Planungsgebieten der Stadt der Fall war. Gerade in einem Gebiet, das eine hohe soziale Belastung aufweist und in dem ein großer Anteil von Familien mit Migrationshintergrund lebt, erscheinen aber die frühkindliche Bildung und Betreuung sowie die Intensivierung von Elternarbeit als sozial- und familienpolitisch dringend notwendige Maßnahmen."

Im Zuge der Umsetzung der Maßnahme "Soziale Stadt" sollen in den Räumen am Pfarrer-Friesenhahn-Platz als ein zentrales und vorrangiges Projekt alle sozialen Dienste im Stadtteil konzentriert werden. Ziel ist es, die Beratungsangebote in der Großsiedlung in die Lage zu versetzen, sich noch besser als bisher abzustimmen, eine Anlaufstelle für alle Bewohner/innen zu entwickeln und die Kooperation und Kommunikation aller Akteure im Wohngebiet effektiver zu gestalten. Außerdem soll das im Rahmen des Programms "Soziale Stadt" tätige Stadteilmanagement in diesen Räumen untergebracht werden.

Die Verwaltung hat im März 2015 einen "Runden Tisch Großsiedlung Neuendorf" zur Thematik der Jugenddelinquenz ins Leben gerufen und dabei festgestellt, dass das Zusammenwirken der Institutionen im Wohngebiet optimiert werden kann. Bewohner/innen sollten in diesem Stadtteilzentrum bei vorgegebenen Öffnungszeiten immer Ansprechpersonen für ihre Belange antreffen. Von daher ist das Projekt "Stadtteilzentrum" im Rahmen der Maßnahmen Soziale Stadt als ein wichtiger und vorrangiger Baustein zu bewerten. Mit dem Umbau der Räume soll im Frühjahr 2016 begonnen werden. Die derzeit von der städtischen Kindertagesstätte Pusteblume provisorisch genutzten Räume werden für das Stadtteilzentrum benötigt, so dass für die Kinderbetreuung eine neue Lösung gefunden werden muss. Dies hat zur Folge, dass zu diesem Zeitpunkt eine Alternativlösung für die Kitaplätze gefunden werden muss.

Die Projekte zur Sozialen Stadt werden im Zusammenwirken zwischen Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung und Koblenzer WohnBau gesteuert bzw. umgesetzt. Es ist daher erforderlich, die anstehenden Baumaßnahmen zeitlich aufeinander abzustimmen. Aufgrund der Rahmenbedingungen (Förderpaket bis 2017) und den unmittelbaren Abhängigkeiten zwischen den Projekten Umbau Stadtteilzentrum und Erweiterung Kita wird eine zügige Realisierbarkeit nur durch eine optimale Abstimmung mit den im Gebiet eingebundenen Akteuren möglich sein. Das ZGM hat diese enge Abstimmung mit der Koblenzer WohnBau bei der Bauausführung zugesichert.

Als Standort für den Neubau ist das städtische Gelände ausgesucht worden, das unmittelbar zwischen dem derzeitigen Areal der städtischen Kindertagesstätte Pusteblume und dem Bolzplatz, der im Zuge der Maßnahmen Soziale Stadt ebenfalls überplant werden soll, liegt. Als erster Bauabschnitt soll der Anbau einer der vier Gruppen direkt an das vorhandene Bestandsgebäude der Krippengruppe erfolgen. Damit wäre für diese zeitnah erforderliche Raumlösung kein zusätzlicher Standort erforderlich. Hier könnte dann unmittelbar die derzeit in den angemieteten Räumen am Pfarrer-Friesenhahn-Platz untergebrachte Kindergartengruppe einziehen. Die anderen zusätzlichen drei Gruppen sollen danach in einem eingeschossigen Neubau im nördlichen Bereich des Grundstücks untergebracht werden.

Der Gesamtmittelbedarf für das Gesamtprojekt beläuft sich vor den kürzlich noch aktualisierten Planungen auf insgesamt 3,25 Mio. Euro. Im Nachtragshaushalt 2015 ist für das betreffende Investitionsprojekt Z501052 zu diesem Zweck bereits eine Verpflichtungsermächtigung mit Kassenwirksamkeiten für die Haushaltsjahre 2016 in Höhe von 1,85 Mio. Euro und 2017 in Höhe von 1,3 Mio. Euro vorgesehen. Die Haushaltsplanung der Jahre 2016 und 2017 sieht bei den Auszahlungen für Sachanlagen auch entsprechende Ansätze vor.

Aus obengenanntem Gesamtmittelbedarf werden 100.000 Euro noch in 2015 für Planungsleistungen (Baunebenkosten, Kosten für den Statiker und ein Bodengutachten) benötigt. Die Veranschlagung dieser Mittel im Nachtragshaushalt 2015 wäre aber für eine rechtzeitige Haushaltsermächtigung zur Vergabe externer Planungsleistungen zeitlich zu spät. Wie zum Projektverlauf weiter oben bereits ausführlich dargelegt, soll überdies für die im ersten Bauabschnitt durch einen Anbau zu realisierende Ersatzgruppe für Räumlichkeiten am Pfarrer-Friesenhahn-Platz eine Inbetriebnahme bereits im Frühjahr 2016 möglich gemacht werden.

Die Unabweisbarkeit der vorgenannten außer- bzw. überplanmäßigen Auszahlung ergibt sich aus o.a. Begründung. Die Deckung der investiven Mehrauszahlungen in Höhe von 100.000 €erfolgt durch Minderauszahlungen bei dem Projekt Z401205 "Neubau Sporthalle Gymnasium Asterstein" in gleicher Höhe.

Die Voraussetzungen nach § 100 GemO zur Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Investitionshaushalt sind somit erfüllt.